

**Fachspezifische Anlage**  
**Master of Education - Sonderpädagogik**  
**Anlage: Anglistik/Unterrichtsfach Englisch**

**1. Ziele des Studiums**

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertieften Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sprachpraktischen Grundlagen des Fachs eine beruflich relevante Kompetenz erwerben.

**2. Besondere Voraussetzungen**

Studierende mit dem Studienziel Master of Education Sonderpädagogik müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Bis zur Anmeldung der Masterarbeit müssen Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Sonderpädagogik) einen dreimonatigen Studienaufenthalt im Ausland absolviert haben

**3. Anglistik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik**

Es werden Aufbaumodule (AM) aus dem BA-Studiengang im Umfang von 30 KP studiert. Dabei ist das Sprachpraxismodul AM 1 obligatorisch. Die verbleibenden 24 KP müssen ein Wahlpflichtmodul mit fachdidaktischem Anteil von mindestens 6 KP (AM 5 – AM 8) und ein bis zwei Wahlpflichtmodule aus der gesamten Gruppe (AM 2 a – AM 11) beinhalten. Insgesamt müssen die Fachkomponenten Fachdidaktik, Linguistik, Literatur und Kultur je mindestens einmal berücksichtigt werden.

Vor dem Besuch eines Aufbaumoduls sind die Basismodule der in diesem Aufbaumodul vertretenen Teilgebiete des Faches erfolgreich zu studieren.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Art und Anzahl der Veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
AM 1: Integrated Language Skills	Pflicht	2 UE: davon 1 Integrated Language Course with emphasis on Text Produc- tion (3 KP) 1 Integrated Language Course with emphasis on Oral Produc- tion (3 KP)	6	1 Portfolio

---

\* Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach RdErl. des Niedersächsischen Kultusministers vom 8. Mai 1998 zur „Durchführung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen“ bzw. dessen Nachfolgeregelungen.

<p>Literatur-/Kulturwissenschaft</p> <p>AM 2 (a): Early Modern Literature and Culture</p> <p>AM 2 (b): Modernities in Britain and America</p> <p>AM 2 (c): Global Anglophone Literatures and Cultures</p> <p>Linguistik/Literaturwissenschaft</p> <p>AM 3 (a): Historical Periods of Language and Literature</p> <p>AM 3 (b): Regional Varieties and Literatures</p> <p>Linguistik/Kulturwissenschaft</p> <p>AM 4 (a): Language, History and Culture</p> <p>AM 4 (b): Language Variation and Anglophone Cultures</p> <p>Fachdidaktik/Literaturwissenschaft</p> <p>AM 5: Teaching and the Text</p> <p>Fachdidaktik/Kulturwissenschaft</p> <p>AM 6 (a): Anglophone Cultures in the English Language Teaching Classroom</p> <p>AM 6 (b): Intercultural Competence</p> <p>Fachdidaktik/Linguistik</p> <p>AM 7 (a): Language Acquisition and Learning</p> <p>AM 7 (b): The Language System and the English Syllabus</p> <p>AM 7 (c): Language Disorders</p>	<p>Wahl- pflicht</p>	<p>1 SE, dazu 1 bis maximal 2 weitere Lehrveranstaltungen (SE/UE/VL)</p>	<p>6, 9 oder 12 (davon immer mindestens je 3 KP in jeder der beiden beteiligten Teildisziplinen)</p>	<p><u>siehe nachfolgende Erläuterung</u></p>
--	--------------------------	--	--	--

Fachdidaktik AM 8: Foreign Language Teaching & Learning  Linguistik AM 9: Language, Mind, Society  Kulturwissenschaft AM 10: Social, Political and Cultural Transformations in the Anglosphere  Literaturwissenschaft AM 11: Poetics	Wahl- pflicht	1 SE, dazu 1 bis maximal 2 weitere Lehrveranstaltungen (SE/UE/VL)	6, 9 oder 12 (davon immer mindestens 6 KP in der schwerpunkt- mäßig betei- ligten Fach- komponente)	<u>siehe nachfolgende Erläuterung</u>
Gesamt			30	

#### 4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Das sprachpraktische Aufbaumodul ist für alle Studierenden verpflichtend. Es wird jedes Semester angeboten. Eine Verteilung der Teilmodule in diesem Modul innerhalb eines Studienjahrs ist prinzipiell möglich. Das Portfolio enthält einen schriftlichen language test (Dauer 90 Minuten) und einen mündlichen language test (Dauer etwa 15 bis 20 Minuten).

Der KP-Umfang und die Anzahl der Prüfungsleistungen in den Wahlpflichtmodulen richten sich nach dem Typ und der Anzahl der belegten Teilmodulveranstaltungen sowie nach dem Umfang der erbrachten Leistungen. Folgende vier Varianten sind dabei grundsätzlich möglich:

Anzahl der gewählten Teilmodulveranstaltungen	KP-Umfang des gesamten Moduls	KP-Umfang der Modulteilprüfungen
2	6 KP	3 + 3 KP
2	9 KP	6 + 3 KP
2	12 KP	6 + 6 KP
3	12 KP	6 + 3 + 3 KP

Für den KP-Aufwand innerhalb einzelner Teilmodulveranstaltungen gelten folgende Korrelationen:

1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (6 KP), 1 Präsentation mit Portfolio (6 KP), 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung (6 KP), 1 Poster-Session mit Portfolio (6 KP),  
1 Hausarbeit (3/6 KP), 1 Portfolio (3/6 KP), 1 Präsentation (3 KP).

Eine Präsentation dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, ein Portfolio enthält maximal vier Einzelleistungen, deren Umfang in Relation zum vorgesehenen KP-Umfang steht, eine Hausarbeit umfasst je nach KP-Umfang ca. 10 Seiten (3 KP) oder ca. 15 - 20 Seiten (6 KP).

Hinweis: Da die Präsenzzeiten in die Workloadberechnung mit eingegangen sind, besteht im Regelfall die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme. Die Vorlesungen (aber nicht eventuell begleitende Übungen) sind von dieser Präsenzplicht ausgenommen.

Die Masterarbeit wird in Sonderpädagogik oder in den Bildungswissenschaften geschrieben.

Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.